

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jagdschule Rhön

## 1. Grundlagen des Vertrages

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer /die Teilnehmerin (im weiteren Text nur der Teilnehmer genannt) die AGB an und erklärt verbindlich, an dem gebuchten Lehrgang der Jagdschule teilzunehmen. Sollten sich für den Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als teilnehmen können, kann die Teilnahme vom Veranstalter abgelehnt werden. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die Jagdschule zustande. Anmelden können sich volljährige Personen. Bei nicht volljährigen Personen bedarf es der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Vertragsgegenstand ist das Vermitteln theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung. Der Umfang der Unterrichtseinheiten entspricht den Mindestanforderungen der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung in Bayern. Eine Garantie zur Zulassung zur Prüfung und zum Bestehen der Prüfung wird nicht gegeben. Grundsätzlich versucht die Jagdschule den bestmöglichen Erfolg des Lehrgangs herbeizuführen. Sollte es hierfür notwendig sein, den Ausbildungsplan zu ändern, den Ausbilder zu wechseln o.ä., so ist das durch den Lehrgangsleiter jederzeit möglich.

## 2. Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Anmeldung sind 1000,00 € zu bezahlen, der Rest spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie hierzu eine Rechnung. Mit Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung bestätigt. In der Lehrgangsgebühr enthalten ist der Unterricht, die Benutzung der zur Ausbildung notwendigen Waffen, Schießstandgebühren sowie etwaige Unterlagen bzgl. der schriftlichen Prüfung. Kommt kein Kurs aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl zustande, werden vor-ausgezahlte Kursgebühren umgehend zurücküberwiesen.

## 3. Außergewöhnliche Umstände

Sofern infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände die Kursdurchführung unmöglich ist, kann der Teilnehmer hieraus kein Rücktrittsrecht oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Der Teilnehmer hat das Recht, in dem Fall an einem vergleichbaren, vom Veranstalter angebotenen Lehrgang teilzunehmen. Vorausgezahlte Kursgebühren werden zu 50% zurückerstattet, falls dies nicht möglich sein sollte.

## 4. Haftung

Der Lehrgangsveranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Der Veranstalter haftet lediglich für von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Ausrüstungsgegenständen und dergleichen. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich spätestens zu Beginn des Lehrgangs eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

## 5. Schießausbildung

[Hier eingeben]

Allen Anweisungen des Schießausbilders ist unmittelbar Folge zu leisten. Grob fahrlässiger oder vorsätzlich missbräuchlicher Umgang mit Waffen führt zum sofortigen Kursausschluss. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden in dem Fall nicht zurückerstattet. Abgeleistete Schießnachweise führt der Teilnehmer selbständig. Der Kursteilnehmer wird vor dem Übungsschießen über seine Sorgfaltspflicht gem. UVV unterwiesen. Er haftet demnach auch für die von ihm abgegebenen Schüsse.

#### 6. Nichtteilnahme

Ist dem Teilnehmer aus nachweislich wichtigem Grund die Kursteilnahme nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Schulungsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Erfolgt die Mitteilung nicht fristgerecht, so ist der vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson zu benennen, um den Vertrag zu wandeln. Bricht der Teilnehmer den Lehrgang ab, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren. Keine Berechtigung zum Rücktritt durch den Kursteilnehmer sind der Wechsel von Lehrbeauftragten, des Ausbildungsortes und ggf. behördliche Anordnungen während der Kursdauer.

#### 7. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven, harmonischen Kooperation sowohl mit den Lehrbeauftragten der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Über Informationen und Kenntnisse zu anderen Seminarbeteiligten, die Sie während der Veranstaltung erlangen könnten, ist Stillschweigen zu bewahren. Aus- und Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Verstöße gegen o.g. Vorgaben können zum Kursausschluss führen. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden in dem Fall nicht zurückerstattet. Die Mindestausbildungsvorgaben gem. der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung in Bayern sind zu erfüllen. Bei Nichterfüllung kann unter Umständen die Zulassung zur Jägerprüfung verwehrt werden (Vgl. Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung in Bayern).

#### 8. Datenschutz / Urheberrecht

Grundsätzlich ist den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht Folge zu leisten. Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichts sind nicht gestattet außer nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmelde Daten vom Veranstalter gespeichert werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, diese nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

#### 9. Sonstiges

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Schweinfurt. Sofern etwaige Bestimmungen dieser AGB ungültig, undurchführbar oder unwirksam sein sollten, so sind selbige durch jene gültigen, durchführbaren und rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem Rechtsgedanken der ungültigen, undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen, zu ersetzen. Bei Nichtbestehen der schriftlichen, mündlichen oder Waffenhandhabungsprüfung hat der Teilnehmer das Recht, den Theorieunterricht des Folgekurses ohne weitere Zuzahlung zu besuchen.

[Hier eingeben]